

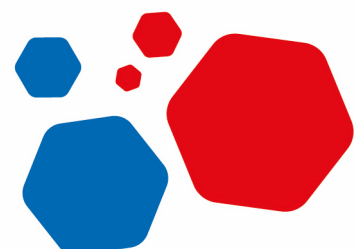
Kinderrechte im digitalen Umfeld – Unsere Forderungen

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft. Die Kinderrechtskonvention hat in Deutschland damit den Rang eines einfachen Bundesgesetzes und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen dazu, die Kinderrechte anzuwenden und umzusetzen.

Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention spricht Kindern das Recht auf Zugang zu Medien zu. In einer sich zunehmend vernetzenden Welt umfasst dies auch den Zugang zu digitalen Medien. Denn zum einen interessieren sich Kinder und Jugendliche für Medien. Zwei Drittel aller Kinder zwischen sechs und 13 Jahren betonen laut der KIM-Studie 2020 ihr Interesse an Smartphones, dem Internet oder Onlinespielen. Und für Jugendliche ist das Internet längst selbstverständlicher und permanenter Begleiter. Zum anderen spielen digitale Medien in vielen weiteren Interessen- und Lebensbereichen eine entscheidende Rolle. Für den Kontakt zu Freundinnen und Freunden, für ihr Lernen und Entdecken, für ihre Freizeitgestaltung und ihre Informationssuche brauchen Kinder und Jugendliche Zugänge zu und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien. Erst dies sichert ihre kulturelle und politische Teilhabe an möglichst vielfältigen und entwicklungsfördernden Angeboten, deren Unterstützung Staaten und Anbieter sicherstellen müssen.

In der Förderung dieser Schlüsselkompetenzen, die gleichzeitig Teilhabe, Förderung und Schutz ermöglichen sollen, kommen Eltern und pädagogische Fachkräfte teilweise an ihre Grenzen. Herausforderungen für die Medien-erziehung bilden z. B. inhalts- und interaktionsbezogene Risiken. So haben laut JIM-Studie 2020 29 Prozent aller Jugendlichen Beleidigungen erlebt, 37 Prozent beleidigende Kommentare wahrgenommen, jeder Dritte stieß auf Fake News. An diesen Daten zeigt sich, dass das Internet für einige Kinder und Jugendlichen nicht nur einen Frei- und Schutzraum bildet, da sie gesellschaftliche Probleme, die sich auf beliebten Plattformen und Apps zeigen, ebenso erleben. Dazu gehören auch Sorgen von Kindern und Jugendlichen um ihre Daten und ihre Privatsphäre. Vor wirtschaftlicher Ausbeutung und Verletzungen ihrer Privatsphäre sind sie daher zu schützen, um ihr Recht auf ein gesundes Aufwachsen zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der immensen Bedeutung des Internets sowie des Zugangs zu digitalen Technologien für das Aufwachsen und die Zukunft von Kindern haben die Vereinten Nationen 2021 eine umfassende Allgemeine Bemerkung veröffentlicht. Dieses Dokument soll dazu beitragen, dass die Rechte des Kindes im digitalen Umfeld respektiert, geschützt und verwirklicht werden. Die Staaten haben damit wichtige Hinweise für das Verständnis sowie die Auslegung der Konvention erhalten und sind dadurch zu einer Verwirk-

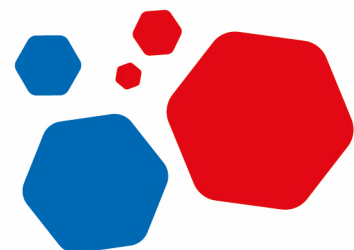


lichung der Kinderrechte, die den Intentionen der Vereinten Nationen entspricht, befähigt.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Kindgerechtes Internet und digitale Technologien - Unsere Forderungen im Einzelnen

- **Zugang:** Um die digitale Inklusion voranzutreiben, Chancengerechtigkeit zu gewährleisten und Ungleichheiten abzubauen, sind der Bund, die Länder sowie die Kommunen in der Verantwortung, allen Kindern die Teilhabe am digitalen Umfeld zu eröffnen. Dafür sollen sichere und barrierefreie Zugänge in öffentlichen Räumen, wie Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Bibliotheken, Mehrgenerationenhäusern u.a. sowie an öffentlichen Plätzen, wie Spielplätzen, Freibädern, Bahnhöfen/Haltestellen u.a., an denen Kinder und junge Menschen zusammenkommen, bereitgestellt werden. Zudem sollten infrastrukturelle Voraussetzungen für die Nutzung von Medien bundesweit und unabhängig von regionalen Gegebenheiten garantiert werden.
- **Medienkompetenz:** Der sichere Umgang mit digitalen und onlinebasierten Medien sowie Analyse-, Kritik-, Gestaltungs- und Genussfähigkeit im Hinblick auf Medien sind zentral für ein gesundes Aufwachsen und die Zukunft von Kindern. Sie stellen im Zuge von Digitalisierungsprozessen Schlüsselkompetenzen in einer demokratischen Gesellschaft dar. Die Bildung über und mit Medien muss daher verbindlicher Bestandteil der Schulausbildung sowie der Fachkräfteausbildung sein. Außerdem sind an allen Schulen Endgeräte für jedes Kind und eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten. Darüber hinaus spielt im Bereich der non-formalen Bildung die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle, um Medienkompetenz zu fördern. Daher muss sie langfristig finanziell abgesichert werden. Eltern und Familien müssen für Chancen und Risiken der Mediennutzung sensibilisiert und bei einer altersgerechten Medien-erziehung ihrer Kinder unterstützt werden.
- **Kindgerechte Informationen:** Kindern soll eine möglichst große Vielfalt an Informationen aus verschiedenen Quellen zur Verfügung stehen. Diese sollen wahr, inklusiv, nicht-kommerziell, unparteiisch und für Kinder leicht verständlich sein. Ihr Design soll Nutzbarkeit und Teilhabe aller Kinder sichern. Die Bereitstellung und Bekanntmachung solcher digitalen Angebote sollen vom Staat gefördert werden. Content-Creator*innen, die relevante Informationsquellen für Kinder und Jugendliche darstellen, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und sollen bei der Entwicklung eines entsprechenden Selbstverständnisses durch den Staat unterstützt werden.
- **Beteiligung:** Digitale Entwicklung geht maßgeblich auch Kinder und Jugendliche an. Der Staat soll Anbieter dazu anhalten, Kinder in die Entwicklung von onlinebasierten oder digitalen Angeboten für Kinder einzubeziehen. Die Bedürfnisse, Interessen, Erfahrungen und Rechte der

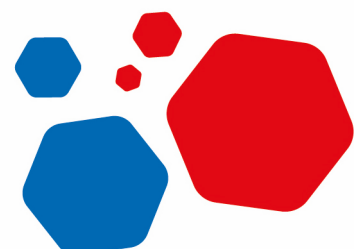


Kinder sollen bereits in Entwicklungsprozessen zur Produktion und Distribution von Programmen, Spielen und Plattformen wie auch für schützende Maßnahmen und Technologien und in der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendmedienschutz Berücksichtigung finden. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier zum Recht auf Beteiligung](#).

- **Freizeit und Spiel:** Das Internet und der digitale Raum können die Möglichkeiten der Kinder für Kultur, Erholung und Spiel verbessern. Digitale Formate der Freizeitgestaltung sollen für alle Kinder niedrigschwellig verfügbar sein sowie die Vielfalt und Diversität von Kindern abbilden und fördern. Kinder sollen angeregt und befähigt werden, ihre Kreativität, Identität und Kultur über das Internet oder digitale Anwendungen ausdrücken zu können. So, wie die öffentliche Hand analoge Freizeitangebote ermöglicht, sind Bund, Länder und Kommunen auch in der Verantwortung, digitale Angebote zu befördern. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier zum Recht auf Spiel](#).
- **Schutz:** Kinder sollen sich sicher in digitalen und Onlineumfeldern bewegen können. Unser Staat, Medienanbieter, aber auch Eltern und Fachkräfte tragen dafür gemeinsam die Verantwortung. Alle Angebote sind mit kindgerechten Informationen und Anleitungen zu versehen, Inhaltsmoderationen sowie Hilfemechanismen sind vorzuhalten, Alters- und Inhaltskennzeichen sollen die Orientierung über Medienangebote und damit verbundene Risiken befördern. Eltern und Fachkräfte sollen Kinder medienkompetent begleiten und diese entsprechend den sich altersgemäß entwickelnden Fähigkeiten unterstützen. Der gesetzliche Jugendmedienschutz muss permanent weiterentwickelt, seine Einhaltung überprüft und Jugendschutzgesetzgebungen auf Bund- und Länderebene müssen aufeinander abgestimmt werden.
- **Datenschutz und Privatsphäre:** Kindbezogene Daten sind besonders zu schützen. Bildungseinrichtungen sollen Anwendungen mit hohen und geprüften Datenschutzstandards nutzen. Erwachsene sind für die Privatsphäre von Kindern zu sensibilisieren und sollen Kinder bei Entscheidungen bspw. zur Veröffentlichung ihrer Daten im Internet oder der Überwachung ihres Aufenthaltsortes beteiligen. Kindern und Jugendlichen sollen leicht zugängliche und verständliche Informationen über die Praxis der Datenauswertung zur Verfügung stehen.

Die Folgen unserer Forderungen

Zwar verfügt mittlerweile fast jedes Kind in Deutschland über ein internetfähiges Endgerät, doch sind die Ressourcen zur Nutzung des digitalen Umfeldes abseits des heimischen Anschlusses sehr ungleich verteilt. Diese werden einerseits durch anfallende Kosten für die mobile Datennutzung und andererseits durch die eingeschränkte Verfügbarkeit entsprechender Netzverbindungen limitiert. Die Sicherstellung eines sicheren Zugangs für alle Kinder, an den Orten, wo sie sich aufhalten, würde Diskriminierungen abbauen und sozialen Spaltungen entgegenwirken.



Der Umgang mit Medien gehört neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen zu unseren kulturellen Grundfertigkeiten. Es ist unerlässlich, über die Potenziale und Chancen des digitalen Umfeldes und des Internets ebenso wie über dessen Risiken und Gefährdungen aufgeklärt zu sein. Als Ort, der auf das Leben vorbereiten soll und alle Kinder erreicht, ist Schule zentral dafür, Medienkompetenz zu fördern und Medien im Unterrichtsalltag vielfältig einzusetzen. Deswegen soll das Bildungssystem einen zentralen Beitrag dafür leisten, dass Kinder sicher mit Medien aufwachsen und diese selbstbestimmt nutzen können. Sie verstehen, ihre informellen digitalen Praktiken in Bezug zu schulischem und außerschulischem Lernen zu setzen. So lernen Kindern früh das Internet zum einen als Ort der Unterhaltung oder Entspannung, zum anderen als Ort der Bildung oder Vernetzung kennen. Entsprechend ausgebildete Lehrkräfte können sie dabei unterstützen, wenn ihnen verbindliche Lehrplangvorgaben und ausreichende zeitliche bzw. technische Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Vielfach finden sich im Internet Inhalte und Angebote, die Kinder nicht interessieren und nachvollziehen können, aber auch solche, die sie verstören oder ängstigen. Vielfältige kindgerechte Formate unterhalten Kinder, helfen ihnen, ihre Identität auszuprägen, ihre Kultur nachzuvollziehen und zu leben oder sich eine eigene Meinung zu bilden. Damit sind sie eine Grundlage dafür, dass sich Kinder in unserer Welt aufgehoben fühlen und bereit sind, diese mitzugestalten. Die Beteiligung an der Entwicklung neuer Angebote für Kinder lässt sie einerseits selbstwirksam werden und erhöht andererseits die Attraktivität dieser Medienangebote für weitere Kinder.

Nicht alters- und entwicklungsadäquate Angebote besitzen ebenso das Potenzial, Kinder in ihrer Entwicklung nachhaltig zu beeinträchtigen und zu schädigen wie der sachfremde oder unsichere Umgang mit kindbezogenen Daten. Mit geeigneten technischen und inhaltsgestaltenden Mechanismen können Staat und Anbieter zum Schutz von Kindern und ihren Daten beitragen. Aber auch Erwachsene und Fachkräfte tragen einen Anteil an der Verantwortung und helfen als Begleitende und Unterstützende in einer vertrauensvollen Umgebung, dass Kinder sicher und gesund mit Medien aufwachsen können.

